

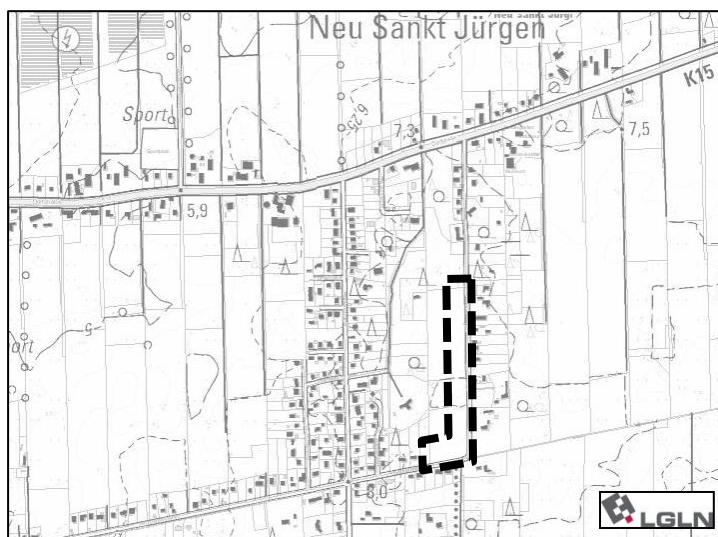
GEMEINDE WORPSWEDE
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 89 „Barkenweg V“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 04.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Barkenweg V“ beschlossen. Darüber hinaus wurde dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Barkenweg V“ mit einer Größe von etwa 2,3 ha, befindet sich in der Gemeinde Worpswede, innerhalb der Ortschaft Neu Sankt Jürgen, siehe Lageplan.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes soll die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes planerisch vorbereitet werden.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m² sowie der Tatsache, dass sich das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Barkenweg V“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **30.04.2018 bis einschließlich 01.06.2018** im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

www.instara.de/html/worpswedeportal.htm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Worpswede, den 14.04.2018

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)